

# VOLLMACHT BETREUUNG DES PFERDES IM URLAUB

Ich

(nachfolgend „Auftraggeber“<sup>1</sup>)

als Besitzerin/Eigentümerin habe

(nachfolgend „Betreuungsperson“)

mit der Betreuung des Pferdes \_\_\_\_\_ Lebensnummer \_\_\_\_\_

derzeit untergebracht im Stall \_\_\_\_\_

beauftragt.

Vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ (einschließlich) bin ich abwesend.

Die o. g. Betreuungsperson übernimmt in diesem Zeitraum die Versorgung des Pferdes.

Laufenden Kosten für die Unterbringung des Pferdes, laufende Pflege und Haltung/Versicherung etc. trägt der Auftraggeber auch in dessen Abwesenheitszeitraum.

Der Auftraggeber stellt die Betreuungsperson für alle im Betreuungszeitraum (medizinisch) zwingend notwendig werdenden Kosten wie insbesondere Tier-/Zahnarzt und Hufschmied frei.

- Dies gilt für OP-, Kolik- und andere schwerwiegende Behandlungen nach vorheriger Rücksprache mit dem Auftraggeber.
- Dies gilt für OP-, Kolik- und andere schwerwiegende Behandlungen bis zu einer Größenordnung von \_\_\_\_\_ €.

In dem Zusammenhang erteilt der Auftraggeber der Betreuungsperson hiermit darüber hinaus ausdrücklich und für den o. g. Betreuungszeitraum Vollmacht, im Namen des Auftraggebers und auf dessen Rechnung die entsprechenden Leistungen in erforderlichem und zweckmäßigen Umfang in Auftrag zu geben.

Dies gilt auch für den Fall, dass sich herausstellt, dass Futter-/Hilfsmittel oder ähnliches zum Zwecke der Betreuung in ausreichenden Mengen nicht zur Verfügung stehen. Dann ist die Betreuungsperson ermächtigt, Nachkäufe möglichst in gleicher Art und Güte für Rechnung des Auftraggebers zu tätigen.

Sofern Tierarzt/Hufschmied/Futtermittelieferant pp. trotz Vorstehendem auf Vorkasse/Barzahlung bestehen, verpflichtet sich der Auftraggeber bereits jetzt, nach Vorlage einer entsprechenden Rechnung/Quittung über den Nachkauf den entsprechenden Betrag unverzüglich an die Betreuungsperson zu erstatten.

Ort \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Auftraggeber)

\_\_\_\_\_  
(Betreuungsperson)